



Darüber stimmen wir
am **14. Juni 2026** ab.



Vorlage 3

Freiwilliger Steuerabzug vom Lohn



Vorlage 4

Stadttauben-Initiative und Gegenvorschlag



Vorlage 5

Bahnknoten

Vorlage 6

Klybeckinsel-Volksinitiative



Vorlage 3

Freiwilliger Steuerabzug vom Lohn

Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

Vorlage 4

Stadtauben-Initiative und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 7. Januar 2026

Vorlage 5

Bahnknoten

Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2026 betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel

Vorlage 6

Klybeckinsel-Volksinitiative

Kantonale Initiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)»

	Seite
Alle Vorlagen in Kürze	3
Vorlage 3 im Detail	8
Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)	
Argumente	10
Abstimmungsfrage und Empfehlung	12
Grossratsbeschluss	13
Vorlage 4 im Detail	15
Kantonale Initiative «Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 7. Januar 2026	
Argumente	17
Abstimmungsfragen und Empfehlung	19
Grossratsbeschluss und Initiativtext	21
Vorlage 5 im Detail	24
Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2026 betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel	
Argumente	27
Abstimmungsfrage und Empfehlung	29
Grossratsbeschluss	30



	Seite
Vorlage 6 im Detail	32
Kantonale Initiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)»	
Argumente	34
Abstimmungsfrage und Empfehlung	36
Grossratsbeschluss und Initiativtext	37
Informationen zur Stimmabgabe	38

Vorlage 3 in Kürze

Freiwilliger Steuerabzug vom Lohn

Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

Den Arbeitnehmenden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und arbeiten, sollen die Steuern künftig direkt vom Lohn abgezogen werden. Dazu werden zehn bzw. fünf Prozent des Lohnes an die Steuerverwaltung überwiesen. Arbeitnehmende, die diesen Steuerabzug vom Lohn nicht wollen, müssen dies ihrem Arbeitgebenden mitteilen. Der Grosse Rat möchte auf diese Weise die Steuerverschuldung bekämpfen.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 8.**

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 stimmte der Grosse Rat dem Steuerabzug vom Lohn mit 49 zu 48 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen, weil der freiwillige Steuerabzug vom Lohn ungeeignet sei, um Steuerschulden wirksam zu verhindern, und zu mehr Bürokratie führe. Er bringe zudem keine Entlastung von der Pflicht, eine Steuererklärung auszufüllen. Das Referendum kam mit 2794 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmungsempfehlung

Der freiwillige Steuerabzug vom Lohn ist administrativ einfach umsetzbar und vermeidet Steuerschulden. Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen deshalb, **JA** zum Steuerabzug vom Lohn zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat

Ja 49
Nein 48

Vorlage 4 in Kürze

Stadttauben-Initiative und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 7. Januar 2026

Die Stadttauben-Initiative fordert ein nachhaltiges und tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement. Sie schlägt ein umfassendes Konzept vor, das sowohl den Tierschutz als auch die Interessen der Bevölkerung berücksichtigt. Konkret verlangt die Initiative, dass die Taubenpopulation auf 3000 bis 4000 Tiere reduziert wird. In allen Quartieren der Stadt sollen Taubenschläge eingerichtet werden, wo die Tiere gefüttert und tierärztlich versorgt werden sollen. Zudem soll ein Tötungsverbot für Tauben gelten.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat erachten das Ziel der Initiantinnen und Initianten als unbestritten, stufen aber einige der Forderungen der Initiative als nicht zielführend ein. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates sieht ein vierjähriges Pilotprojekt mit zielgerichteten Massnahmen an Hotspots, vogelkundlicher Fachstelle und fünf betreuten Taubenschlägen vor.

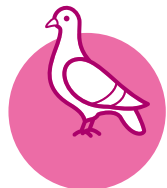
► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 15.

Zustandekommen

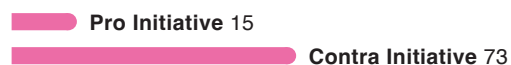
Die Stadttauben-Initiative kam mit 3035 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 7. Januar 2026 hat der Grosse Rat mit 93 zu 0 Stimmen beschlossen, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zudem hat er sich mit 73 zu 15 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Abstimmungsempfehlung

Der Gegenvorschlag geht das Taubenproblem in Basel nachhaltig an und entlastet Hotspots. Er ermöglicht es, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und diese nach Abschluss des Pilotprojekts in ein langfristiges Stadttaubenmanagement einfließen zu lassen.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb:

- Stimmen Sie **NEIN** zur Initiative.
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag.
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 5 in Kürze

Bahnknoten

Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2026 betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel

Die trinationale S-Bahn soll ausgebaut werden. Ein Schlüsselprojekt ist die Durchmesserlinie – eine direkte, unterirdische Verbindung zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof. Damit der Kanton parallel dazu das Umfeld der Bahnhöfe weiterentwickeln und im Zusammenhang mit diesen Projekten seine Interessen in Bundesbern vertreten kann, hat der Grosse Rat rund 3,6 Millionen Franken bewilligt.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 24.**

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 7. Januar 2026 stimmte der Grosse Rat der Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Bahnknoten mit 78 zu 13 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen, weil kein Geld mehr im Zusammenhang mit der Durchmesserlinie ausgegeben werden soll. Das Vorhaben würde lange dauern und wenig Nutzen bringen. Es kam mit 2244 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmungsempfehlung

Damit die Region bald ein zukunftsfähiges S-Bahn-Netz erhält, muss der Kanton seine Interessen in Bundesbern vertreten und die Stadt rund um die Bahnhöfe auf das künftige Bahnangebot ausrichten. Das bisherige Engagement der Region trägt bereits Früchte: Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit einer Durchmesserlinie Basel. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **JA** zur Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Bahnknoten zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 6 in Kürze

Klybeckinsel-Volksinitiative

Kantonale Initiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)»

Die Klybeckinsel-Volksinitiative verlangt, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel am Rhein in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden. Dadurch sollen eine neue Grünfläche entstehen und das Stadtklima verbessert werden.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 32.**

Zustandekommen

Die Klybeckinsel-Volksinitiative kam mit 3388 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 11. März 2026 sprach sich der Grosse Rat mit 84 zu 0 Stimmen gegen die Klybeckinsel-Volksinitiative aus.

Abstimmungsempfehlung

Die Initiative verunmöglicht den Bau von Wohnungen für mindestens 2500 Personen und hätte gravierende Auswirkungen auf die abgestimmte Hafens- und Stadtentwicklung in Basel Nord. Die Initiative bewertet das einzelne Bedürfnis nach mehr Grünraum sehr hoch und vernachlässigt andere wichtige Anliegen gänzlich. Die laufenden Arealentwicklungen ermöglichen Wohnraum, Arbeitsplätze sowie Grün- und Naturflächen. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Klybeckinsel-Volksinitiative zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 3 im Detail

Freiwilliger Steuerabzug vom Lohn

Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

Arbeitgebende sollen ihren Arbeitnehmenden die Steuern künftig direkt vom Lohn abziehen. Für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden soll dieser Steuerabzug verpflichtend sein. Für kleinere Unternehmen soll der Steuerabzug hingegen freiwillig bleiben.

Für die Arbeitnehmenden soll der Steuerabzug ebenfalls freiwillig sein. Er betrifft nur Arbeitnehmende, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und arbeiten. Sie können entscheiden, ob sie den Steuerabzug nutzen möchten oder nicht. Arbeitnehmende, die den Steuerabzug nicht nutzen möchten, müssen dies ihrem Arbeitgebenden mitteilen. Ohne Mitteilung an den Arbeitgebenden werden Arbeitnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Basel zehn Prozent und Arbeitnehmenden mit Wohnsitz in Riehen oder Bettingen fünf Prozent des Bruttolohns automatisch abgezogen. Die Arbeitnehmenden können jedoch auch einen höheren oder tieferen Abzug wählen. Die abgezogenen Steuerbeiträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlung – das heisst als Teilzahlung im Voraus – an die Steuern angerechnet. Eine Steuererklärung muss weiterhin ausgefüllt werden.

Der Grosse Rat ist der Ansicht, dass mit dem freiwilligen Steuerabzug vom Lohn der Steuerverschuldung entgegengewirkt werden kann.

Der Regierungsrat und eine Mehrheit der vorberatenden Kommission im Grossen Rat hatten sich im Vorfeld des Beschlusses gegen einen freiwilligen Steuerabzug vom Lohn ausgesprochen. Aus ihrer Sicht ist er kein geeignetes Instrument, um die Steuerschulden zu reduzieren.

Vorberatende Kommission

Politische Geschäfte werden in einer parlamentarischen Kommission beraten, bevor der Grosse Rat darüber beschliesst. Die Kommission behandelt das Geschäft im Detail und stellt dem Grossen Rat einen Antrag. Können sich die Mitglieder der Kommission nicht einigen, stellen die Mehrheit und die Minderheit je einen Antrag.

- Abstimmungsvideo, Video in Gebärdensprache und Erläuterungen in Leichter Sprache der Vorlage 3



In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 hat der Grosse Rat die Einführung eines freiwilligen Steuerabzugs vom Lohn kontrovers diskutiert. Schliesslich ist er dem Antrag der Minderheit der vorberatenden Kommission gefolgt und hat damit der Änderung des Steuergesetzes zugestimmt. Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen.



Vorlage 3 im Detail

Argumente der Befürworterinnen und Befürworter

Die Befürworterinnen und Befürworter des Steuerabzugs vom Lohn haben sich in der Debatte im Grossen Rat durch folgende Überlegungen leiten lassen:

- ▶ **Einfache und wirksame Massnahme zur Schuldenprävention**
Die Überschuldung von Privatpersonen sei ein ernst zu nehmendes soziales Problem. Sie schade nicht nur den Betroffenen, sondern führe auch zu Kosten für den Kanton. Insbesondere Steuerschulden seien weit verbreitet. Mit dem Steuerabzug hätten die Menschen nur noch das Geld auf dem Konto, das sie wirklich ausgeben können, und sie würden am Ende des Jahres keine unerwartet hohe Steuerrechnung erhalten. Auf diese Weise würden Steuerschulden einfach und wirksam verhindert.
- ▶ **Freiwilligkeit**
Der Steuerabzug sei freiwillig. Wer ihn nicht nutzen möchte, könne dies dem Arbeitgebenden melden. Wenn jedoch nichts unternommen werde, würden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen. Diese Ausgestaltung sei entscheidend, um auch jene Personen zu erreichen, die sich nicht aktiv um ihre Steuerzahlungen kümmern. Diese Personen würden nämlich ein erhöhtes Risiko aufweisen, Steuerschulden zu machen.
- ▶ **Kleiner administrativer Aufwand für Unternehmen**
Bereits heute würden Arbeitgebende die Sozialversicherungsbeiträge oder die Quellensteuer vom Lohn ihrer Arbeitnehmenden abziehen. Der direkte Steuerabzug vom Lohn entspreche somit einem bewährten Verfahren. Durch den pauschalen Abzug in der Höhe von zehn bzw. fünf Prozent des Bruttolohns sei der Steuerabzug einfach ausgestaltet. Der Aufwand für die Unternehmen halte sich damit in Grenzen und werde zudem entschädigt. Kleine Unternehmen seien von der Pflicht, einen Steuerabzug vorzunehmen, ausgenommen.

Vorlage 3 im Detail

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Das Referendumskomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, den Steuerabzug vom Lohn abzulehnen:

- ▶ **Am Ziel vorbei**
Der Lohnabzug ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freiwillig. In der Praxis bedeutet dies: Wer finanziell unter Druck steht oder den Abzug nicht will, meldet sich ab. Wegen dieses Schlupflochs erreicht das Verfahren gerade jene nicht, denen es helfen soll. Das Instrument ist somit ungeeignet, um Steuerschulden wirksam zu verhindern.
- ▶ **Führt zu Schuldenverlagerung**
Mit dem Lohnabzug werden Schulden nicht abgebaut, sondern lediglich verschoben. Der Kanton wird gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt, was vom Schuldbetreibungs- und Konkursrecht nicht gewollt ist. Vermieterinnen und Vermieter, Telekom-Anbieter, Gewerbetreibende und weitere hätten das Nachsehen; denn den Steuerpflichtigen würde das Geld für Miete, Handy, Essen, Krankenkasse etc. fehlen.
- ▶ **Keine Entlastung**
Die Pflicht, eine Steuererklärung auszufüllen, bleibt bestehen. Auch müssen Steuerpflichtige weiterhin selbst sicherstellen, dass ihre Steuern vollständig bezahlt werden. Der Lohnabzug bringt somit keine Entlastung, führt aber zu zusätzlicher Bürokratie. Das verursacht Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden, bedeutet also höhere Steuern.
- ▶ **Unverhältnismässiger Aufwand für alle**
Die Einführung des Lohnabzugs verursacht grossen administrativen Aufwand und zusätzliche Kosten für die Unternehmen. Gleichzeitig betrifft das Problem nur einen sehr kleinen Teil der Steuerpflichtigen: Weniger als ein Prozent derjenigen, für die das Lohnabzugsverfahren gelten würde, haben Steuerschulden. Für diese Minderheit ein neues, teures System einzuführen, ist unverhältnismässig und bevormundet alle.



Vorlage 3 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) annehmen?

Empfehlung

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen, **JA** zum Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) zu stimmen.

Vorlage 3 im Detail

Grossratsbeschluss

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000¹⁾ (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 207 (neu)

15. Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a (neu)

Grundsätze

¹ Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen. Der Steuerabzug beträgt 10 Prozent des Bruttolohns für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Basel-Stadt und 5 Prozent für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Riehen und Bettingen.

² Für Arbeitgebende, die weniger als 50 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

³ Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die der Quellensteuer oder dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a unterliegen, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

⁴ Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

Sie können, unter Vorbehalt der vom Regierungsrat festgelegten Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze, auch die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen.

§ 207b (neu)

Verfahren

¹ Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

² Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

³ Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die kantonale Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden.



⁴ Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt. Die Bezugsprovision wird auch an Arbeitgebende ausgerichtet, für die die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ ist.

§ 207c (neu)

Haftung und Sanktionen

¹ Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

² Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

³ Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d (neu)

Ausführungsbestimmungen

¹ Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach § 242b (neu)

5. Teil/III. 11. Übergangsbestimmungen zu den §§ 207a – 207d (neu)

§ 242c (neu)

¹ Der Kanton als Arbeitgeber sowie die staatsnahen Betriebe des Kantons wenden den freiwilligen Abzug der Steuern vom Lohn gemäss §§ 207a – 207d ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen an. Für die übrigen Arbeitgebenden gelten die Bestimmungen ab 1. Januar des dritten Jahres seit Inkrafttreten.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

Basel, 22. Oktober 2025

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Balz Herter

Der I. Ratssekretär: Beat Flury

Vorlage 4 im Detail

Stadttauben-Initiative und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 7. Januar 2026

Die Stadttauben-Initiative fordert ein neues Konzept für den Umgang mit Stadttauben im Kanton Basel-Stadt. Ziel der Initiative ist es, die Zahl der Stadttauben zu reduzieren, das Tierwohl zu verbessern und Konflikte zwischen Mensch und Tier zu verringern. Die Initiative verlangt, dass in jedem Quartier der Stadt mit mehr als 50 Tauben ein betreuter Taubenschlag eingerichtet wird. Dort sollen die Tauben artgerecht gefüttert, betreut und tierärztlich versorgt werden. Das Fütterungsverbot ausserhalb der Taubenschläge soll weiterhin gelten. Um die Fortpflanzung zu kontrollieren, sollen Eier regelmässig durch Attrappen ersetzt werden. Kranke und verletzte Tauben sollen tierärztlich versorgt und in Dauerpflegeplätzen betreut werden. Zudem dürfen Tauben ausser in Ausnahmefällen nicht getötet werden.

Die Initiative strebt eine Reduktion der Stadttaubenpopulation auf rund 3000 bis 4000 Tiere an. Weiter soll eine Fachstelle eingerichtet werden, die Informationen zum Umgang mit Stadttauben bereitstellt und die Bevölkerung berät.

Regierungsrat und Grosser Rat anerkennen, dass es im Umgang mit Stadttauben Handlungsbedarf gibt. In der Stadt kommt es immer wieder zu Konflikten, etwa wegen Verschmutzungen oder wegen der Fütterung von Tauben. Aus Sicht von Regierungsrat und Grosse Rat gehen aber einzelne Forderungen der Initiative zu weit.

Stadttauben gelten bundesrechtlich als Wildtiere und nicht als Haustiere. Diese Grundhaltung prägt den Gegenvorschlag, der den Behörden erlaubt, die Taubenbestände bei Bedarf zu regulieren. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates sieht ein vierjähriges Pilotprojekt vor. Dafür sollen in der Stadt fünf Taubenschläge eingerichtet werden. Dort sollen die Tauben durch tierpflegerisches Fachpersonal betreut, artgerecht gefüttert sowie ihre Fortpflanzung durch den Austausch von Eiern kontrolliert werden. Wie vom Bundesrecht vorgesehen, soll das Töten von Tauben in Ausnahmefällen erlaubt bleiben.



- ▶ Abstimmungsvideo, Video in Gebärdensprache und Erläuterungen in Leichter Sprache der Vorlage 4



Der Gegenvorschlag sieht zudem Begleitmassnahmen vor. Dazu gehören die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, das Einrichten einer vogelkundlichen Fachstelle sowie eine konsequente Durchsetzung des Fütterungsverbots ausserhalb der Taubenschläge. Im Gegensatz zur Initiative beinhaltet der Gegenvorschlag auch Massnahmen an Hotspots, an denen die Belastung durch Tauben für die Bevölkerung sehr gross ist, beispielsweise den gezielten Einsatz von Greifvögeln, um Tauben zu vertreiben, oder die fachgerechte Tötung.

Vorgesehen ist auch eine Zählung der Tauben zu Beginn und am Ende des Pilotprojekts. Frühere Schätzungen gingen von einem Bestand von 5000 bis 8000 Tieren aus. Mit dem Pilotprojekt soll geprüft werden, welche Massnahmen geeignet sind, die Taubenpopulation artgerecht zu betreuen und zu reduzieren. Auf Grundlage der Erkenntnisse will der Kanton über Anpassungen und weitere Massnahmen für ein dauerhaftes Stadttaubenmanagement entscheiden.

Für die Umsetzung des Gegenvorschlags hat der Grosse Rat 830'000 Franken bewilligt. Aufgrund der viel höheren Anzahl an Taubenschlägen und der Pflegeplätze ist die Umsetzung der Initiative deutlich teurer als der Gegenvorschlag.

Vorlage 4 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Stadttauben-Initiative anzunehmen:

▶ Lösung statt Dauerproblem

Verschmutzte Balkone und Innenhöfe, Schäden an Fassaden, Nutzungseinschränkungen sowie hohe Kosten für Reinigung und Abwehr belasten Menschen und Liegenschaften in Basel-Stadt seit Jahrzehnten. Schutzmassnahmen prägen das heutige Stadtbild, lösen das Problem jedoch nicht. Die damit verbundenen Kosten müssen von den direkt Betroffenen selbst getragen werden.

▶ Wirksam und nachhaltig

Die Tauben-Initiative setzt auf ein bewährtes Prinzip: Tauben werden mithilfe artgerechter Fütterung an betreute Schläge in belasteten Quartieren gebunden. Ausserhalb gilt weiterhin das Fütterungsverbot. So verschwinden Tauben von Balkonen und Plätzen. Erst diese Bindung ermöglicht eine verlässliche Bestandskontrolle durch Eieraustausch. Ziel ist eine kleinere, gesündere Population und eine spürbare Entlastung der Quartiere.

▶ Warum der Gegenvorschlag keine wirksame Lösung ist

Der Gegenvorschlag sieht ein befristetes Pilotprojekt mit fünf Taubenschlägen für 830'000 Franken vor. Diese erfassen rund 280 Taubenpaare – nur fünf bis sieben Prozent* der Population –, klar zu wenig für eine Entlastung. Zudem sollen Tauben in den Schlägen brüten, die Jungvögel jedoch nach zwei bis drei Wochen getötet werden. Dieses fachlich überholte Vorgehen zerstört die notwendige Bindung und macht Steuerung unmöglich. Städte wie Bern und Freiburg im Breisgau zeigen: Dauerhafte Entlastung entsteht durch konsequente Steuerung, nicht durch veraltete Praktiken.

Die Initiative ist überparteilich und aus der Bevölkerung.

Darum: **JA zur Tauben-Initiative Basel-Stadt.**

www.tauben-initiative.ch

* Schätzung auf Basis der Zählung von 2016.



Vorlage 4 im Detail

Argumente für den Gegenvorschlag

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben sich durch folgende Überlegungen leiten lassen:

► Ausgewogene Kombination verschiedener Massnahmen

Die Forderungen der Initiative gehen zu weit und sind zu teuer. Ein Taubenschlag pro Quartier wäre bei fachgerechter Betreuung mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden. Die Wirksamkeit hingegen ist nicht gesichert. Die geforderte Dauerpflege verletzter Tiere ist kostenintensiv und steht dem Reduktionsziel entgegen. Der Gegenvorschlag kombiniert bewährte Massnahmen mit neuen Erkenntnissen: Die Stadttaubenpopulation wird angemessen reguliert und das Tierwohl dank tierpflegerischem Fachpersonal gesichert. Eine konsequente Durchsetzung des Fütterungsverbots ausserhalb der Taubenschläge sowie die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung tragen zu einem kleineren, aber gesunden Taubenbestand bei.

► Tauben sind Wildtiere und keine Haustiere

Wildtiere stehen nicht unter menschlicher Obhut. Sie wählen ihren Aufenthaltsort, ihre Fortpflanzungspartner und ihre Nahrung frei und sichern ihr Überleben eigenständig. Das eidgenössische Jagdgesetz regelt wildlebende Tierarten. Die Stadttaube ist darin als verwilderte Haustaube aufgeführt und wird rechtlich wie ein Wildtier behandelt. Der Gegenvorschlag folgt dieser Einordnung und betrachtet die Stadttaube als Wildtier. Auch bei Wildtieren gelten die Bestimmungen des Tierschutzes.

Die Initiative folgt hingegen der Logik, dass es sich bei der Stadttaube um ein Haustier handelt, und leitet daraus eine umfassende Verantwortung des Menschen ab, insbesondere für die Fütterung und Pflege, sowie ein grundsätzliches Tötungsverbot. Dies verhindert notwendige Massnahmen, zum Beispiel an den Hotspots.

Vorlage 4 im Detail

Abstimmungsfragen und Empfehlung

Abstimmungsfragen

- Wollen Sie die Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» annehmen?
- Wollen Sie den Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 7. Januar 2026 annehmen?
- Stichfrage: Für den Fall, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen:

- Stimmen Sie **NEIN** zur Initiative.
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag des Grossen Rates.
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.



Vorlage 4 im Detail

Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zu Initiative und Gegenvorschlag?

- ▶ **NEIN zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag**
Wenn die Stimmberechtigten die Initiative verwerfen und den Gegenvorschlag annehmen, wird das vierjährige Pilotprojekt umgesetzt.
- ▶ **JA zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**
Wenn die Stimmberechtigten die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag ablehnen, arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus, welche die darin genannten Anliegen erfüllt.
- ▶ **NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**
Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, bleiben die bisherigen Regelungen gültig. In diesem Fall können weder die Anliegen der Initiantinnen und Initianten noch der Gegenvorschlag umgesetzt werden.
- ▶ **JA zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag: Stichfrage entscheidet**
Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, entscheidet die Stichfrage. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für die Initiative, arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus, welche die darin genannten Anliegen erfüllt. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag, wird das vierjährige Pilotprojekt umgesetzt.

Vorlage 4 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 24.0556.02 vom 30. April 2025 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 24.0556.03 vom 10. Dezember 2025, beschliesst:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'035 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. August 2024 an den Regierungsrat überwiesenen, unformulierten Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein: 2020 wurden in Basel-Stadt alle Taubenschläge geschlossen und somit das Basler Taubenkonzept für beendet erklärt. Es ist jetzt an der Zeit für ein neues, zeitgemässes Stadttaubenkonzept für Kanton Basel-Stadt, welches die ungelöste Stadttaubenproblematik nachhaltig angeht. Es soll ein tierschutzgerechtes Konzept zur Regulierung und Reduzierung der Stadttauben erarbeitet und umgesetzt werden, das zum Wohle von Mensch & Tier ist. In Anlehnung an das Augsburger Stadttaubenkonzept, das von vielen europäischen Städten als Vorbild genommen wird, soll Kanton Basel-Stadt ein eigenständiges Stadttaubenkonzept anstreben.

Das angestrebte Stadttaubenkonzept soll folgende, wesentliche Punkte beinhalten:

1. Ziel ist die langfristige Reduktion der städtischen Taubenpopulation auf ca. 3000–4000 Tauben anhand der unten angegebenen Massnahmen.
2. Eröffnung von mind. einem Taubenschlag pro Quartier, in denen eine Taubenpopulation von mehr als 50 Tauben angesiedelt sind.
3. Versorgung mit artgerechtem Futter in den Taubenschlägen und ein gezieltes Anfüttern der Tauben während der Einführungsphase zu den neuen Taubenschlägen.
4. Kontrolle der Taubenpopulation durch Austausch der Eier gegen Attrappen. Keine Tötung von Tauben. Ausnahme: Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist die Erlösung von kranken/verletzten Tauben, die stark leiden, durch fachgerechte Euthanasie zu ermöglichen.
5. Tierärztliche Versorgung von kranken und verletzten Tauben, wie auch offizielle Pflegeplätze und ggfs. Dauerpflegeplätze.



6. Um die Tauben an die neu installierten Taubenschläge zu binden und den langfristigen Erfolg des Projektes zu sichern, ist am Fütterungsverbot (§ 21 Abs. 1, ÜStG) ausserhalb der Taubenschläge weiterhin festzuhalten.
7. Integration einer vogelkundigen Fachstelle beim Kanton Basel-Stadt für die Aufklärung der Bevölkerung und eine offene, transparente Kommunikation durch rechtzeitige und umfangliche Bereitstellung von Informationen.»

wird beschlossen:

Ausgabenbericht für ein vierjähriges Pilotprojekt «Reaktivierung von fünf Taubenschlägen und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel»

vom

1. Der Grosse Rat bewilligt den Gesamtbetrag von Fr. 830'000 für das vierjährige Pilotprojekt «Reaktivierung von fünf Taubenschlägen und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel», aufgeteilt in vier Jahrestanchen von Fr. 254'500 für das erste Jahr, Fr. 181'000 für das zweite Jahr, Fr. 213'500 für das dritte Jahr und Fr. 181'500 für das vierte Jahr.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, nach Ablauf des dritten Jahres des vierjährigen Pilotprojekts anhand der gewonnenen Erkenntnisse geeignete Massnahmen in einem Stadttaubenkonzept festzuhalten und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Falls notwendig, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Teilrevision des Wildtier- und Jagdgesetzes vom 27. Oktober 2021 (WJG, SG 912.200) vor.

II. Unterstellung unter das ausserordentliche obligatorische Referendum

Der unter I. aufgeführte Grossratsbeschluss (Gegenvorschlag) wird dem ausserordentlichen obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV unterstellt.

III. Weitere Behandlung

Die kantonale Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Grossratsbeschluss (Gegenvorschlag) den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, 7. Januar 2026

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Balz Herter

Der I. Ratssekretär: Beat Flury



Vorlage 5 im Detail

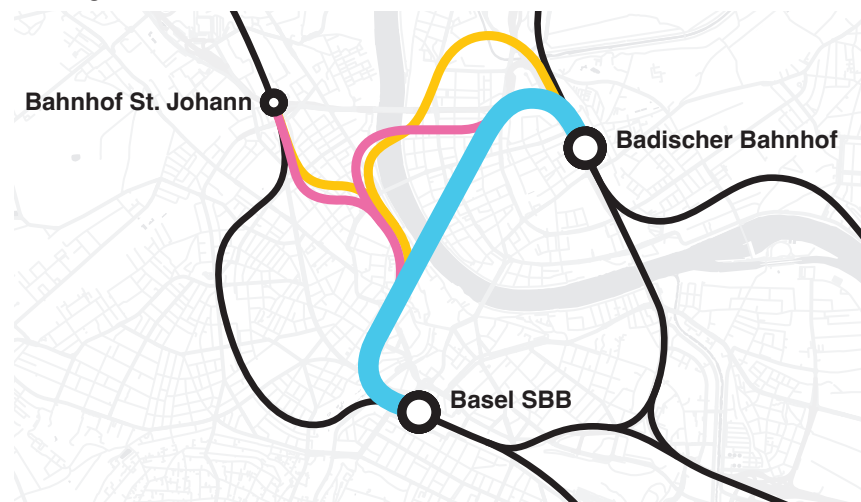
Bahnknoten

Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2026 betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel

Wer heute durch die trinationale Agglomeration reist, gelangt mit der S-Bahn oft nicht auf direktem Weg an sein Ziel, sondern muss umsteigen und Wartezeiten in Kauf nehmen. Zudem sind die Gleise schon heute stark ausgelastet. Der Ausbau der Bahninfrastruktur in der Region ist daher in naher Zukunft unumgänglich. Der Bahnausbau in Basel dient auch dem Rest des Landes: Basel ist beim Gütertransport und beim internationalen Personenverkehr das Tor zur Schweiz, das aufgrund der knappen Bahnkapazitäten zu einem Flaschenhals werden könnte.

Ein Schlüsselprojekt des Bahnausbaus ist die unterirdische Verbindung zwischen den beiden Bahnhöfen Basel SBB und Basel Badischer Bahnhof: die Durchmesserlinie (vgl. Kasten). Dieser Tunnel ist das fehlende Stück im S-Bahn-Netz und ermöglicht künftig neue und schnellere Verbindungen.

Planungen Bahnausbau Basel



Heutige Bahnlinien (schwarz), Planungen Herzstück (rosa und gelb), Durchmesserlinie (blau)

Vom Herzstück zur Durchmesserlinie

Seit 2017 planen der Bund, die Bahnen und die Region gemeinsam den langfristigen Ausbau des gesamten Bahnknotens Basel. Dazu gehörte das Herzstück, das zwei Bahntunnels zwischen den drei Basler Bahnhöfen (Basel SBB, Badischer Bahnhof und Bahnhof St. Johann) und verschiedene unterirdische Haltestellen umfasste. Dabei stellte sich heraus, dass sich das Herzstück so nicht innert nützlicher Frist realisieren lässt und die Kosten für den Vollausbau sehr hoch sind. Deshalb werden die weiteren Arbeiten nun auf Vorschlag der Region auf die unterirdische Verbindung zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof fokussiert: die sogenannte Durchmesserlinie. Mit ihr sollen die verschiedenen Teile der Agglomeration miteinander vernetzt und direkte Verbindungen aus dem Birs- und Ergolzthal nach Kleinbasel, Riehen und Deutschland ermöglicht werden.

Für die Planung sowie die Finanzierung der Durchmesserlinie ist der Bund zuständig. Er sieht vor, die Durchmesserlinie in der kommenden Gesetzesvorlage zum Bahnausbau zu verankern und 2031 eine erste Bauetappe zu finanzieren.

Der Kanton Basel-Stadt auf der anderen Seite ist für die Entwicklung der Stadt rund um die Bahnhöfe zuständig. Er muss dafür sorgen, dass die zusätzlichen Passagiere rasch und einfach zu den Bahnhöfen und von den Bahnhöfen an ihr weiteres Ziel gelangen. Dafür soll etwa bei der Markthalle ein neuer ÖV-Umsteigeknoten entstehen, der den Centralbahnplatz entlastet. Zudem sollen neue Veloverbindungen insbesondere das Gundeli besser an die Innenstadt anbinden.

Der Kanton hat die Aufgabe, unserer Region in Bundesbern Gehör zu verschaffen. Dort engagieren sich die verschiedenen Kantone und Regionen um die begrenzten Bundesmittel für den Bahnausbau. Basel soll sich aktiv dafür einsetzen, dass der Bund den Bahnausbau in unserer Region weiter vorantreibt.



- ▶ Abstimmungsvideo, Video in Gebärdensprache und Erläuterungen in Leichter Sprache der Vorlage 5



An seiner Sitzung vom 7. Januar 2026 hat der Grosse Rat rund 3,6 Millionen Franken für die Stadtplanungen und das Lobbying im Zusammenhang mit dem Bahnausbau bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen.

Vorlage 5 im Detail

Argumente des Regierungsrates

▶ **Der Bahnausbau ist für Basel und die ganze Schweiz unverzichtbar**

Obwohl die Region Basel der zweitgrösste Wirtschaftsraum der Schweiz ist und rund ein Drittel aller Schweizer Exporte abwickelt, hat sie heute kein leistungsfähiges S-Bahn-System. Das gefährdet einen zukunftsfähigen Regionalverkehr und die Kapazitäten im Güterverkehr. Auch angesichts der Klimaziele sind wir auf einen starken öffentlichen Verkehr angewiesen. Es ist daher zwingend, dass der Bund den Bahnausbau in unserer Region weiter vorantreibt.

▶ **Die Stadt fit machen für das künftige Bahnangebot**

Der Bahnausbau und dessen Finanzierung fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Eine Ablehnung der Vorlage würde ein Weiterführen der Stadtplanung im Zusammenhang mit dem Bahnausbau erschweren. Die Entwicklung unserer Stadt rund um die Bahnhöfe könnte schon bald nicht mehr mit dem geplanten Bahnausbau Schritt halten. Dies ist aber unabdingbar, weil künftig deutlich mehr Reisende die Basler Bahnhöfe nutzen werden.

▶ **Basel muss sich in Bundesbern Gehör verschaffen**

Die Mittel für den Bahnausbau sind begrenzt. Ansprüche gibt es aus allen Regionen des Landes. Das Schweizer Parlament entscheidet, welche Bahnprojekte wie viel Geld erhalten. Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft ein schlagkräftiges Lobbying aufgebaut, das erreicht hat, dass der Bund die Durchmesserlinie in seine Verkehrsplanung aufnehmen und eine erste Bauetappe finanzieren will. Wenn Basel seine Interessen künftig nicht mehr mit genügend Stärke in Bundesbern vertreten kann, ist der dringend notwendige Bahnausbau in und um Basel gefährdet.



Vorlage 5 im Detail

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Das Referendumskomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Bahnknoten abzulehnen:

- ▶ Der Regierungsrat und der Grosse Rat wollen, dass eine unterirdische Bahnverbindung vom Bahnhof SBB unter dem Rhein hindurch zum Badischen Bahnhof gebaut wird. Dieses Vorhaben genannt Herzstück/ Durchmesserlinie würde viele Milliarden kosten und wäre mit einer jahrelangen Bauzeit und grossen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung verbunden. Der Nutzen dieser unterirdischen Bahnverbindung, die frühestens in 20 Jahren gebaut sein könnte, stünde in keinem Verhältnis zu den Milliarden, die dafür aufgewendet werden müssten. Über die bestehende Eisenbahnbrücke fährt man heute in sechs Minuten vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof.
- ▶ Wenn zur Kapazitätserweiterung des Bahnknotens und für den Ausbau der S-Bahn der Eisenbahnring um Basel geschlossen werden soll, kann dies viel kostengünstiger, mit mehr ÖV-Nutzen und innert kürzerer Frist mit einer oberirdischen Verbindung nördlich von Basel von Weil über St. Louis realisiert werden. Damit könnte auch der Flughafen ans Bahnnetz angeschlossen und eine direkte Verbindung zum deutschen Katzenbergtunnel hergestellt werden. Sogar wenn die Schweiz die gesamten Kosten dafür übernehmen müsste, wäre diese Lösung für Basel und die Schweiz immer noch viel billiger als die Durchmesserlinie.
- ▶ Das Referendum richtet sich nicht gegen die Förderung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, sondern nur gegen ein Vorhaben, das wenig Nutzen bringen und Milliarden verschlingen würde, die dann fehlen für die Finanzierung sinnvoller ÖV-Projekte.
- ▶ **Deshalb: Kein Steuergeld mehr für Planung und Lobbying im Zusammenhang mit dem Herzstück beziehungsweise der Durchmesserlinie!**

Vorlage 5 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2026 betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **JA** zum Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2026 betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel zu stimmen.



Basel, 7. Januar 2026

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Balz Herter

Der I. Ratssekretär: Beat Flury

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 24.1443.01 vom 27. November 2024 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 24.1443.02 vom 3. Dezember 2025, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt den Zwischenbericht zu den Planungen und Projektierungen im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel zur Kenntnis, im Speziellen die Erkenntnisse aus der bisherigen Planung zum Stadtraum Bahnhof SBB, die den weiteren Arbeiten zugrunde liegen sollen.
2. Für die weitere Finanzierung der Planung und Projektierung der mit dem Bahnausbau zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen werden die mit GRB 20/37/12.1G am 9. September 2020 bewilligten Ausgaben von Fr. 14'416'000 um Fr. 3'590'000 auf insgesamt Fr. 18'006'000 erhöht. Die zusätzlichen Mittel teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 990'000 für die Erhöhung der bisherigen Ausgaben von Fr. 3'106'000 auf Fr. 4'096'000 für die Beteiligung am Aufwand auf Stufe Bahnknoten für die Koordination zwischen Bahnplanung und Planung von kantonalen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Herzstück und Bahnknotenausbau inkl. Mittel für die befristeten Personalressourcen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
 - Fr. 1'290'000 für die Erhöhung der bisherigen Ausgaben von Fr. 3'750'000 auf Fr. 5'040'000 für die Finanzierung der Planung von kantonalen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Herzstück und Bahnknotenausbau (DEFINE) inkl. Mittel für die befristeten Personalressourcen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
 - Fr. 460'000 für die Erhöhung der bisherigen Ausgaben von Fr. 7'560'000 auf Fr. 8'020'000 für die Finanzierung der Projektierung von kantonalen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Herzstück und Bahnknotenausbau (DESIGN) inkl. Mittel für die befristeten Personalressourcen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 2, «Öffentlicher Verkehr».
 - Fr. 850'000 für die Finanzierung von Lobbying und Stakeholdermanagement im Zusammenhang mit dem Bahnknotenausbau resp. dem «Herzstück» zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.



Vorlage 6 im Detail

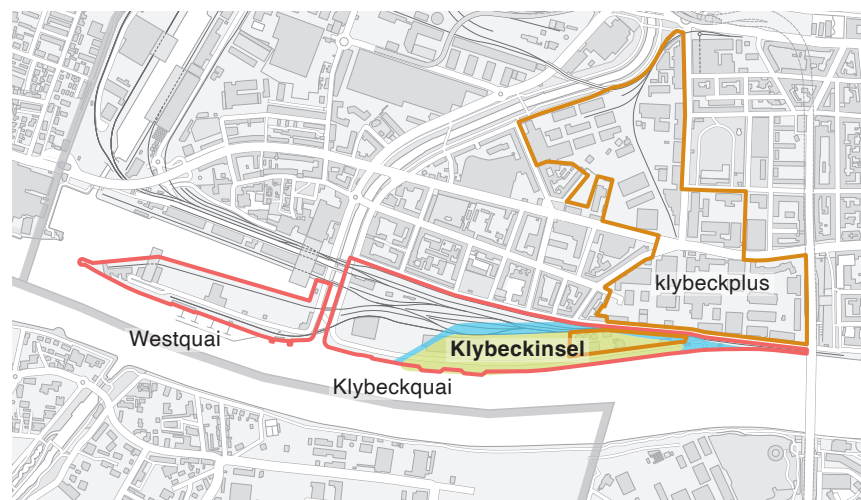
Klybeckinsel-Volksinitiative

Kantonale Initiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)»

Die Klybeckinsel-Volksinitiative verlangt, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden. Damit sollen eine neue Grünfläche – die Klybeckinsel – geschaffen und das Stadtklima verbessert werden.

Auf der Klybeckinsel könnten vielfältige Lebensräume für geschützte und bedrohte Arten entstehen und deren Vernetzung gefördert werden. Die Errichtung vielfältig nutzbarer Sport- und Aufenthaltsflächen oder Spielplätze hingegen wäre aufgrund der geforderten Aufforstung sowie aus rechtlichen Gründen in der Grünzone nur begrenzt möglich.

Lage der ehemaligen Klybeckinsel



Lage der früheren Klybeckinsel (grün), Verlauf des Altrheins (blau), Arealentwicklung «Klybeckquai – Westquai» (rot) und Arealentwicklung «klybeckplus» (ocker). Die ocker umrandete Fläche auf der Insel gehört der privaten Rhystadt AG.

► Abstimmungsvideo, Video in Gebärdensprache und Erläuterungen in Leichter Sprache der Vorlage 6



Die ehemalige Klybeckinsel liegt im Gebiet der laufenden Arealentwicklungen «Klybeckquai – Westquai» und «klybeckplus». Die Entwicklungen gehören zu den wichtigsten Transformationsgebieten im Kanton. Eigentümerin des Areals «Klybeckquai – Westquai» ist die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Der von der Initiative betroffene Teil von «klybeckplus» gehört der privaten Grundeigentümerin Rhystadt AG.

Der Grosse Rat hat die politischen Vorgaben für die Arealentwicklung «Klybeckquai – Westquai» im Jahr 2023 fast einstimmig beschlossen. Der aktuelle Planungsvorschlag wurde im Herbst 2025 veröffentlicht. Am Klybeckquai sollen Wohnungen, quartierdienliche Nutzungen sowie ein grosszügiger Quartierpark entstehen. Am Westquai liegt der Fokus auf Gewerbe, Freizeit und Kultur sowie weiteren Grün- und Naturräumen. Die Arealentwicklung «klybeckplus» sieht im Bereich der ehemaligen Klybeckinsel primär Wohnungen und eine neue Grünanlage vor. Der Grosse Rat wird die Bebauungspläne Klybeckquai und «klybeckplus» in den nächsten drei Jahren behandeln.

Die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel würde nach ersten Schätzungen mindestens 700 Millionen Franken kosten. Diese Kosten würden teilweise auch bei der Umsetzung der Arealentwicklung «Klybeckquai – Westquai» anfallen – insbesondere die Kosten für die Verlegung der Hafensbahn von der heutigen Lage am Klybeckquai und Westquai zum Südquai in Kleinhüningen. Die Kosten für die Verlegung der Hafensbahn müssen beim Grosse Rat noch beantragt und von ihm bewilligt werden. Ohne die Verlegung der Hafensbahn wären weder die Initiative noch die Arealentwicklung umsetzbar.

Noch nicht eingerechnet sind mögliche hohe Kosten für eine allfällige Entschädigung gegenüber der privaten Eigentümerin. Deren Parzelle in der Bauzone am Rhein müsste gemäss Initiative in eine Grünzone umgezont werden. Diese Kosten würden nur bei Annahme der Initiative anfallen.



Vorlage 6 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Klybeckinsel-Volksinitiative anzunehmen:

- ▶ Die Klybeckinsel-Volksinitiative wird von vielen Menschen im unteren Kleinbasel unterstützt. Viele Unterschriften für die Initiative stammen aus dem Klybeckquartier und aus Kleinhüningen.
- ▶ Die Kosten für das Entfernen der Bahngleise und die Sanierung des Bodens dürfen nicht der Klybeckinsel-Volksinitiative zugerechnet werden. Diese Ausgaben würden auch anfallen, wenn das Areal der Klybeckinsel bebaut würde.
- ▶ Auch mit der Klybeckinsel-Volksinitiative kann am Klybeckquai neuer Wohnraum entstehen. Im nördlichen Bereich des Klybeckquais hätte es noch Platz für 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- ▶ Das Klybeckquartier ist dicht bebaut und hat nur wenige Grünflächen. In den Sommermonaten wird es dort sehr heiss. Eine wiederhergestellte und bewaldete Klybeckinsel würde für Abkühlung sorgen. Ein Netz von Spazierwegen auf der Klybeckinsel würde der Bevölkerung zusätzlich Erholungsmöglichkeiten bieten.
- ▶ **Auch das Klybeckquartier verdient eine Grünfläche, die genauso gross ist wie der Schützenmattpark.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.klybeck-rheininsel.ch

Vorlage 6 im Detail

Argumente des Regierungsrates

▶ Aushebelung des Beteiligungsprozesses

Die Arealentwicklungen «Klybeckquai – Westquai» und «klybeckplus» sind das Resultat langjähriger Beteiligungsprozesse und politischer Diskussionen. Im Gegensatz zur Initiative, die ein einzelnes Bedürfnis (Grünraum) über andere wichtige Anliegen stellt, ermöglichen die Arealentwicklungen Wohnraum, Arbeitsplätze, Grünraum, Natur und vieles mehr. Auf das Anliegen nach mehr Grünflächen im Quartier wurde bereits reagiert: Die geplanten öffentlichen Grün- und Naturflächen am Klybeckquai und Westquai wurden auf insgesamt die Hälfte des Areals vergrössert. Die Annahme der Initiative würde den Spielraum kommender Beteiligungsprozesse wesentlich einschränken.

▶ Basel benötigt mehr Wohnraum

Aktuell sind am Klybeckquai Wohnungen für insgesamt 3500 Personen geplant, darunter auch viele preisgünstige Wohnungen. Bei Annahme der Initiative wären Wohnungen für maximal 1000 Personen realisierbar. Das würde den Druck auf die Mietpreise im Kanton erhöhen. Der Pendlerverkehr würde zunehmen, da der Wohnraum ausserhalb von Basel realisiert würde.

▶ Gravierende Auswirkungen auf Grossprojekte in Basel Nord

Die hohen Investitionskosten der Arealentwicklungen sowie der Verlegung der Hafentunnel haben sich bisher durch die wirtschaftlichen Potenziale der Arealentwicklungen (Steuer- und Mietzinseinnahmen sowie Baurechtszinsen) rechtfertigen lassen. Bei Annahme der Initiative wären hingegen im Bereich der ehemaligen Klybeckinsel keine finanziellen Einnahmen zu erwarten. Die Umsetzung der Arealentwicklungen sowie die Verlegung der Hafentunnel würden damit in Frage gestellt.



Vorlage 6 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» zu stimmen.

Vorlage 6 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.0033.02 vom 11. November 2025 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 25.0033.03 vom 5. Februar 2026, beschliesst:

I.

Die von 3388 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» mit folgendem Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel (vgl. StABS Planarchiv T 130 Section F Nr. XI: Klybeckteich) in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, 11. März 2026

NAMENS DES GROSSEN RATES
Die Präsidentin: Gianna Hablützel-Bürki
Der I. Ratssekretär: Beat Flury



Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen (Bitte Leerungszeiten beachten!) oder direkt am Postschalter aufzugeben. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **13. Juni 2026, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **13. Juni 2026, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten Ihrer Wohngemeinde werfen.

- ▶ **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)
- ▶ **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1 und Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- ▶ **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

Samstag, 13. Juni 2026, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 14. Juni 2026, 09.00–12.00 Uhr

- ▶ Rathaus, ☺ Marktplatz 9
- ▶ Hotel Gaia, ☺ Centralbahnstrasse 13/15, bitte Eingang an der Heumattstrasse benützen
- ▶ Haus der Berufsbildung, ☺ Rosentalstrasse 17

Riehen

Sonntag, 14. Juni 2026, 10.00–12.00 Uhr

- ▶ Gemeindehaus, ☺ Wettsteinstrasse 1

Bettingen

Sonntag, 14. Juni 2026, 10.30–11.00 Uhr

- ▶ Gemeindehaus, ☺ Talweg 2

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **12. Juni 2026, 16.00 Uhr**, persönlich in ihrer Wohngemeinde neue Stimmunterlagen beziehen:

- ▶ **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- ▶ **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- ▶ **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf x.com/baselstadt
oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, April 2026

Vorlage 3

Freiwilliger Steuerabzug vom Lohn

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen, **JA** zu stimmen.

Vorlage 4

Stadttauben-Initiative und Gegenvorschlag

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen:

- Stimmen Sie **NEIN** zur Initiative.
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag.
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.

Vorlage 5

Bahnknoten

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, **JA** zu stimmen.

Vorlage 6

Klybeckinsel-Volksinitiative

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.